



Flughafentransitvisum (Visumkategorie „A“)

1. Allgemeine Informationen

Für die große Mehrzahl ausländischer Reisender gilt das sogenannte „Transitprivileg“: wenn beim Zwischenstopp auf einem deutschen Flughafen der internationale Transitbereich nicht verlassen wird und das Endreiseziel in einem Land außerhalb des Schengen-Raums liegt wird für den Transitaufenthalt kein Visum benötigt.

Wenn während des Transitaufenthaltes allerdings eine Einreise in den Schengen-Raum erforderlich wird (z.B. bei einem Terminalwechsel oder wenn das Endreiseziel im Schengen-Raum liegt), sind eventuelle Visumerfordernisse (**Visumkategorie „C“**) zu beachten und in die Reiseplanungen mit einzubeziehen. Die Visumbeantragung sollte mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor dem geplanten Reisebeginn erfolgen!

Nur die nachfolgend genannten sechs deutschen Flughäfen verfügen über einen internationalen Transitbereich, der ein Umsteigen ohne formelle Einreise in das Schengen-Gebiet ermöglicht:

- ✓ Frankfurt/Main
- ✓ München
- ✓ Hamburg (zeitlich befristet von 4.30 Uhr bis 23.30 Uhr)
- ✓ Düsseldorf (zeitlich befristet von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr und vorherige Anmeldepflicht des Beförderungsunternehmens bei der Bundespolizei. Die Mindestdauer des Transits muss 75 Minuten betragen. Tiere dürfen durch den Passagier nicht mitgeführt werden.
- ✓ Köln-Bonn (zeitlich befristet von 4.30 Uhr bis 23.00 Uhr)
- ✓ Berlin-Brandenburg

2. Transitvisum

Für die Staatsangehörigen der folgenden Länder gilt das Transitprivileg nicht, d.h. beim Transit über einen deutschen Flughafen ist in jedem Fall ein Flughafentransitvisum (Visumkategorie „A“) erforderlich: Afghanistan, Äthiopien, Bangladesch, Eritrea, Ghana, Indien, Iran, Irak, Jordanien, Kongo (Demokratische Republik), Libanon, Mali, Nigeria, Pakistan, Somalia, Sri Lanka, Sudan, Südsudan, Syrien, Türkei.

3. Antragsunterlagen

Unvollständige Antragsunterlagen können zur Ablehnung Ihres Visumantrags führen.

Achten Sie deshalb auf deren Vollständigkeit!

Zur Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen im Original mit einer einfachen Kopie. (Bitte sortieren Sie die einzelnen Sätze in der unten genannten Reihenfolge):

- Gültiger Reisepass – Der Reisepass muss noch mindestens drei Monate nach der geplanten Ausreise aus den Schengen Staatengültig sein und zwei leere Seiten aufweisen, sowie innerhalb der letzten zehn Jahre ausgestellt sein
- RNE/RNM
- Wohnsitznachweis
- [Schengen Antragsformular](#)
- Aktuelles biometrisches Fotos (3,5 x 4,5 cm mit hellem Hintergrund)
- Nachweise über die Flugbuchung (gesamte Strecke)
- Einreisegenehmigung für das Zielland (z.B. Visum)
- Krankenversicherungsnachweis: nach positiver Entscheidung über den Visumantrag müssen Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen bestehenden Reisekrankenversicherungsschutz mit einer Deckungssumme von mindestens 30.000€ oder 50.000 USD vorlegen, sofern nicht bereits erfolgt.

In bestimmten Fällen können zusätzliche Unterlagen erforderlich sein.

4. Gebühren

Die Gebühr für das Flughafentransitvisum beträgt 80€ und ist bei der Antragstellung in brasilianischen Reais in bar oder per internationaler Kreditkarte in Euro (Mastercard, Visa) zu entrichten. Euro Bargeld, Schecks oder Debitkarten werden nicht akzeptiert.

Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.